



HUNDE & KATZENHOTEL

GROSSENPINNING

Großenpinning 9, 94363 Oberschneiding Tel: 0170 - 68 28 68 7

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Buchung/Stornierung

Zur verbindlichen Buchung ist eine Anzahlung von 50 % des Pensionspreises zu entrichten. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis spätestens 3 Wochen vor Aufnahme möglich. Bei Stornierung innerhalb dieses Zeitraumes besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Der Pensionspreis wird pro angefangenen Tag berechnet.

2. Impfung

Die Tiere müssen einen ausreichenden Impfschutz haben (bitte mit dem Tierarzt abklären, welche Impfungen nötig sind). Ebenso müssen die Tiere ausreichend gegen Parasiten behandelt sein. Der Impfpass ist bei Abgabe vorzuzeigen.

3. Krankheiten/Verhaltensauffälligkeiten

Kranke Tiere dürfen nicht abgegeben werden. Das Tier muss bei der Aufnahme frei sein von ansteckenden Erkrankungen und Parasiten. Evtl. bestehende chronische Erkrankungen sowie deren Therapie sind bei der Buchung bekannt zu geben. Besonderheiten jeglicher Art, insbes. Verhaltensauffälligkeiten, sind der Pension bei der Buchung mitzuteilen. Stellt die Pension bei der Aufnahme einen Verstoß hiergegen fest, ist sie berechtigt die Aufnahme des Tieres zu verweigern. Dennoch ungeachtet ist der Kunde zur Zahlung der Pensionskosten verpflichtet.

4. Haftung

Die Aufnahme des Tieres erfolgt auf eigene Gefahr des Tierhalters. Der Tierhalter bestätigt dass eine gültige Hundehaftpflichtversicherung bzw. eine Privathaftpflichtversicherung bei Katzen besteht. Die Haftung der Tierpension für Schäden aller Art wird ausgeschlossen, es sei denn, die Schäden beruhen auf einen nachweisbaren Vorsatz oder grob fahrlässige Pflichtverletzung. Für sämtliche mitgebrachten Gegenstände übernimmt die Pension keine Haftung. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für etwaige Erkrankungen, Ableben, Entlaufen des Tieres oder Beschädigung Dritter von der Pension KEINE Haftung übernommen wird. Der Tierhalter haftet für jegliche, durch sein Tier während des Pensionsaufenthaltes verursachte Personen- und Sachschäden in vollem Umfang. Dies gilt auch für Schäden die das Maß der üblichen Abnutzung übersteigen.

5. Tierärztliche Behandlung

Die Tierhalter erklären sich damit einverstanden, dass die Tierpension im Fall einer Erkrankung eine Tierarztpraxis nach Wahl aussucht. Die anfallenden tierärztlichen Kosten sind von den Tierhaltern zu übernehmen.

6. Besuch/Abholung

Der Besuch der Tierpension ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich, um den Tagesablauf der Vierbeiner nicht negativ zu beeinträchtigen.

Der Tierhalter verpflichtet sich das Tier umgehend nach Ablauf der vereinbarten Betreuungsdauer persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten abzuholen. Im Falle der Nichteinhaltung wird das Tier nach 10 Tagen einem Tierschutzverein der Wahl der Tierpension zugeleitet. Alle in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten trägt der Tierhalter. Unabhängig hiervon ist eine Notfalladresse anzugeben.

7. Datenschutz

Die Tierhalter erklären sich damit einverstanden, dass persönliche Daten v. a. Telefonnummer für die Kontaktaufnahme gespeichert werden. Die Tierpension verpflichtet sich die Daten nicht an Dritte weiterzugeben.

8. Der Tierhalter versichert, dass er Eigentümer des Tieres ist

9. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist das Amtsgericht des Geschäftssitzes.

10. Sollten einzelne Bestimmungen/Klauseln der AGB unwirksam sein, bleiben die restlichen Bestandteile der AGB hiervon unberührt.